

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Gemeinderates Borstel

am Dienstag, dem 21.03.2017 – 19:30 Uhr – in der Gaststätte Grube in Sieden.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016
- P. 2: Wertgrenzen zur Bestimmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung
Drucks.-Nr. 04/17
- P. 3: Neufassung der Entschädigungssatzung
Drucks.-Nr. 01/17
- P. 4: Erfassung der in der Gemeinde Borstel gehaltenen Hunde
Drucks.-Nr. 07/17
- P. 5: Nachnutzung des Feuerwehrgebäudes in Sieden
Drucks.-Nr. 03/17
- P. 6: Bepflanzung der ehemaligen Mülldeponie/Rodelberg im Brockhoff
Drucks.-Nr. 05/17
- P. 7: Antrag auf Verkauf des Objektes „Sulinger Straße 1“
Drucks.-Nr. 06/17
- P. 8: Errichtung Bushaltestelle beim Sportheim
Drucks.-Nr. 08/17
- P. 9: Gründung eines Wegezweckverbandes
Drucks.-Nr. 09/17
- P. 10: Änderungsbeschluss Wegebau „Am Brockhoff“
Drucks.-Nr. 10/17
- P. 11: Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Borstel - Aufstellungsbeschluss
Drucks.-Nr. 02/17
- P. 12: Bericht des Bürgermeisters
- P. 13: Anträge und Anfragen
- P. 14: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Engelbart eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Borstel um 19:30 Uhr in der Gaststätte Grube in Sieden.

Er stellt fest, dass 10 Ratsmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail/Post vom 13.03.2017 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 14.03.2017 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates Borstel vom 15.12.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates Borstel wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 9 Jastimmen 1 Neinstimme

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

P. 2: Wertgrenzen zur Bestimmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Die Wertgrenzen zur Bestimmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung werden in bisheriger Form beibehalten und bestätigt.

Beratungsergebnis: 9 Jastimmen 1 Neinstimme

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 04/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Engelbart erläutert kurz den Sachverhalt unter Bezugnahme auf den Antrag des Ratsmitgliedes Brauer. Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens weist darauf hin, dass bislang in allen Mitgliedsgemeinden die gleichen Wertgrenzen gelten. Er würde es begrüßen, wenn es dabei bleiben würde, da hierdurch die Arbeit der Verwaltung erleichtert wird.

Ratsmitglied Brauer begründet seinen Antrag unter anderem damit, dass die bestehende Regelung dem Bürgermeister überhöhte weitreichende Befugnisse einräumt. Die übrigen Ratsmitglieder würden im Nachhinein viele Entscheidungen nur noch „absegnen“. Ratsmitglied Reinert weist diesen Vorwurf zurück.

Herr Brauer stellt den Antrag, über die im Sachverhalt angeführten Punkte jeweils einzeln abzustimmen. Diesem wird stattgegeben. Die nachstehenden Abstimmungsergebnisse beziehen sich auf die Änderungsanträge.

Zu 1) Unerhebliche Mehrausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO (jetzt § 117 Abs. 1 NKomVG):

Eine Aussprache erfolgt nicht. Keine Änderungen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Zu 2) Erteilung von Aufträgen:

Hier besteht laut Herrn Brauer Redebedarf. Die Wertgrenze sollte auf 1.000 € begrenzt werden.

Weitere Wortbeiträge erfolgen nicht.

Beratungsergebnis: 1 Jastimme 9 Neinstimmen

Zu 3) Miet- und Pachtverträge:

Herr Brauer möchte, dass der Rat grundsätzlich immer über alle Miet- und Pachtverträge vorab einen Beschluss fasst. Er weist diesbezüglich nochmals auf den offenbar schlecht ausgehandelten Vertrag bezüglich des ehemaligen Sparkassengebäudes hin. Eine derartige Wiederholung dürfe es nicht geben.

Weitere Wortbeiträge erfolgen nicht.

Beratungsergebnis: 1 Jastimme 9 Neinstimmen

Zu 4) Klageerhebung, Rechtsmittel und Vergleiche:

Ratsmitglied Brauer fordert hier grundsätzlich einen Ratsbeschluss. Es kann nicht sein, dass nur einer entscheidet. Ratsmitglied Reinert stellt klar, dass ein Interessenkonflikt seinerseits nicht vorliegt, wenn er die Gemeinde vertritt. Er bestätigt, dass die Gemeinde in dem von Herrn Brauer genannten Fall zwar verurteilt worden ist; die Kosten aber zu 100 Prozent beim Kläger gelandet sind. Auch Herr Werner bestätigt, dass in der Vergangenheit alle Entscheidungen nachvollziehbar waren.

Weitere Wortbeiträge erfolgen nicht.

Beratungsergebnis: 1 Jastimme 9 Neinstimmen

Zu 5) Stundungen und Niederschlagungen:

Auch hier fordert Herr Brauer, dass über derartige Maßnahmen grundsätzlich immer eine Entscheidung vom Rat zu treffen ist. Die gewählten Ratsmitglieder haben gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und nicht der Bürgermeister allein.

Weitere Wortbeiträge erfolgen nicht.

Beratungsergebnis: 1 Jastimme 9 Neinstimmen

Zu 6) Einstellung von Angestellten und Arbeitern:

Gewünscht ist eine zeitnahe Information über etwaige Einstellungen.

Weitere Wortbeiträge erfolgen nicht.

Beratungsergebnis: 1 Enthaltung 9 Neinstimmen

Im Anschluss an die einzelnen Abstimmungen zu den beantragten Änderungen stellt Bürgermeister Engelbart fest, dass es keine Änderungen der Wertgrenzen gibt. Die Alternative 2 des Beschlussvorschlages entfällt damit. Es ist im Gesamtergebnis über die Alternative 1 abzustimmen.

P. 3: Neufassung der Entschädigungssatzung**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Ratsmitgliedern und ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Borstel (Entschädigungssatzung). Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Sitzungsgeld gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung beträgt weiterhin 25,00 €

Beratungsergebnis: 9 Jastimmen 1 Neinstimme

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 01/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Bürgermeister Engelbart trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die beigefügte Satzung. Ratsmitglied Brauer schildert sein Anliegen. Er betrachtet die derzeit gültige Satzung als nicht mehr zeitgemäß. In anderen Kommunen seien die Sitzungsgelder auch erhöht worden. Die Verwaltung sei nunmehr bereits tätig geworden und habe das Sitzungsgeld in der jetzt zu beschließenden Entschädigungssatzung auf 30,00 € angehoben; jedoch gleichzeitig die Erstattung von Fahrtkosten gestrichen.

Herr Brauer beantragt eine Aufwandsentschädigung von 35,00 €

SGB Ahrens teilt mit, dass die Satzung neu entwickelt worden ist. Bisher war die Erstattung von Fahrtkosten möglich; nach der Neufassung der Satzung ist das nicht mehr der Fall. Dadurch können Verwaltungskosten vermieden werden. Aufgrund dessen hat die Verwaltung vorgeschlagen, das Sitzungsgeld um 5,00 € zu erhöhen.

Bürgermeister Engelbart hält eine Erhöhung des Sitzungsgeldes nicht für notwendig. Er schlägt vor, das Sitzungsgeld bei 25,00 € zu belassen. Ratsmitglied Heinrich Ostermann stimmt diesem Vorschlag zu. Er ist der Auffassung, dass der Aufwand damit gedeckt ist. Vor der endgültigen Abstimmung über den Beschlussvorschlag erfolgen zwei Abstimmungen mit folgendem Ergebnis:

| | | |
|---|---------------|--------------|
| Erhöhung des Sitzungsgeldes auf 35,00 € | 9 Neinstimmen | 1 Jastimme |
| Sitzungsgeld unverändert 25,00 € | 9 Jastimmen | 1 Neinstimme |

P. 4: Erfassung der in der Gemeinde Borstel gehaltenen Hunde**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen vorhandener gesetzlicher Möglichkeiten eine Anmeldung im Gemeindebereich gehaltener Hunde sicher zu stellen.

Beratungsergebnis: 8 Jastimmen 1 Neinstimme
1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 07/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Engelbart trägt den Sachverhalt vor. Anschließend fasst Ratsmitglied Brauer sein Anliegen in dieser Angelegenheit zusammen (Beispiel: Steuergerechtigkeit, Attacken von Hunden nicht nachvollziehbar, Kontrollen unverzichtbar).

SGB Ahrens weist darauf hin, dass allein die Gemeinde kontrollieren darf. Akteneinsicht in der Form, dass den Ratsmitgliedern eine Liste ausgehändigt wird, aus welcher die angemeldeten Hunde hervorgehen, ist aus Datenschutzgründen nicht möglich. Des Weiteren verweist Herr Ahrens auf die bestehende Hundesteuersatzung der Gemeinde Borstel.

Er geht dem Grunde nach auch davon aus, dass die Bürger ihre Hunde ehrlicher Weise anmelden. Hinweise auf mögliche Verstöße nimmt die Verwaltung aus der Bevölkerung gerne entgegen und überprüft diese. Dies ist zuletzt in 3 Fällen erfolgt, jedoch waren die Hunde bereits erfasst.

P. 5: **Nachnutzung des Feuerwehrgebäudes in Sieden**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

1. Das Feuerwehrgebäude Sieden wird dem Schützenverein Sieden ab dem 01.04.2017 mietfrei zur Nutzung überlassen.
2. Der Schützenverein Sieden trägt die Kosten für die Bewirtschaftung des Gebäudes und übernimmt die Pflege der Außenanlagen.
3. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Schützenverein Sieden beauftragt.
4. Im Gebäude sind noch Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr enthalten. Bis zur endgültigen Verteilung der Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände wird der Samtgemeinde bis zum 31.12.2017 ein Nutzungsrecht eingeräumt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 03717

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Engelbart teilt mit, dass er mit Carsten Linderkamp (Vorsitzender des Schützenvereins Sieden) gesprochen hat. Dieser möchte einen Nutzungsvertragsentwurf haben, um diesen mit dem Vorstand zu besprechen.

Hauptnutzer und Vertragspartner soll der Schützenverein Sieden sein.

Die Überlassung soll ab dem 01.04.2017 erfolgen; die Anerkennungsgebühr wird auf 2,00 € festgelegt. Das Nutzungsrecht der Samtgemeinde ist bis zum 31.12.2017 einzuräumen. Punkt 4 des Beschlussvorschlages ist Entsprechendes zu ergänzen.

Laut Ratsmitglied Sandro Wrede sollte der Vertrag eine Ausstiegsklausel für den Schützenverein beinhalten und zwar in der Weise, dass der Schützenverein ein Sonderkündigungsrecht hat, wenn die Schießanlage nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

§ 6 Abs. 2 Buchstabe b) des Nutzungsvertrages kann laut Herrn Reinert aus juristischer Sicht entfallen.

P. 6: Bepflanzung der ehemaligen Mülldeponie/Rodelberg im Brockhoff

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Das Grundstück Gemarkung Borstel, Flur 14, Flurstück 9 mit der Größe 5.734 m² (ehemalige Mülldeponie / Rodelberg) bleibt der Selbstbegrünung überlassen. Es wird nicht mit Bäumen und Wildsträuchern bepflanzt.

Beratungsergebnis: 9 Jastimmen 1 Neinstimme

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 05/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Das Grundstück wird in der Flurkarte mit Brachland und Laubwald benannt. Die alte Flurbezeichnung ist „Auf dem grünen Torfmoor“.

Herr Brauer wirft der Gemeinde Borstel vor, in der Vergangenheit kaum etwas für die Natur und den Umweltschutz getan zu haben. Dem widerspricht Bürgermeister Engelbart im Hinblick auf die Flurbereinigungen in den Jahren 1981 und 1993. Dort sei eine Menge passiert. Außerdem ist zu beachten, dass ein Gelände als Brachland nicht einfach bewirtschaftet werden kann. Hier wäre zunächst eine Klärung erforderlich.

Nach einer kontroversen Diskussion kommt man schließlich zu dem Ergebnis, das Grundstück der Selbstbegrünung zu überlassen.

P. 7: Antrag auf Verkauf des Objektes „Sulinger Straße 1“

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Alternative 1

Das ehemalige Sparkassengebäude „Sulinger Straße 1“ wird verkauft.

Beratungsergebnis: 1 Jastimme 9 Neinstimmen

Alternative 2

Das ehemalige Sparkassengebäude „Sulinger Straße 1“ wird weiter vermietet. Der Bürgermeister wird mit der Suche eines Nachmieters beauftragt.

Beratungsergebnis:

9 Jastimmen

1 Neinstimme

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 06/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Engelbart plädiert dafür, das Gebäude weiterhin zu vermieten. Für den Ergebnishaushalt ist es wichtig, Einnahmen zu erzielen. Hierfür sind keinerlei Abgaben / Umlagen zu entrichten. Das Gebäude ist seinerzeit aus der Rücklage bezahlt worden; Kreditaufnahmen waren nicht erforderlich.

Ratsmitglied Brauer stellt bereits den Kauf in Frage. Steuergelder seien nicht dafür da, um mit Immobilien zu spekulieren. Er spricht sich weiterhin für einen Verkauf des Gebäudes aus (kostendeckend; gegebenenfalls auch gewinnbringend). Streitereien mit Mietern wären dann ausgeschlossen.

Herr Engelbart weist darauf hin, dass das Gebäude seinerzeit günstig erworben und ohne Unterbrechung 8 Jahre vermietet worden ist. Das Gebäude hat außerdem durch die Mieterin eine erhebliche Wertsteigerung erlangt (Fenster usw.).

Beim Verkauf hätte man nur einmalig „die Hand drauf“; anschließend besteht auf die weitere Nutzung kein Einfluss mehr.

SGB Ahrens gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Borstel den Dorfmittelpunkt nur als Eigentümer mitgestalten kann. Dies ist für das Ortsbild von wichtiger Bedeutung.

P. 8: Errichtung Bushaltestelle beim Sportheim**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Der Beschluss vom 15.12.2016 wird dahingehend geändert, dass der Unterstand in Glasbauweise dreiteilig mit zwei Seitenteilen, Flachdach und ohne Rückwandfelder errichtet und nur mit einer Infovitrine und Abfallbehälter ausgestattet wird.

Beratungsergebnis:

einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 08/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Engelbart geht kurz auf den Sachverhalt ein. Ein zweiteiliger Unterstand würde inklusive Zubehör ca. 5.500,00 € kosten. Die Kosten für einen dreiteiligen Unterstand ohne Rückwandfelder liegen noch nicht vor.

Ratsmitglied Brauer wirft ein, dass er in der letzten Sitzung bereits vorgeschlagen hatte, den Wartestand direkt vor dem Gebäude aufzustellen. In der Niederschrift ist dieses nicht erwähnt worden.

SGB Ahrens weist darauf hin, dass zuvor keine Einwände gegen die Niederschrift (Punkt 1 der Tagesordnung) erhoben worden sind.

Nachtrag: Zwischenzeitlich liegt eine Kostenermittlung für den Unterstand vor. Die Kosten belaufen sich ohne Rückwandfelder und ohne Bank inklusive Vitrine und Abfallbehälter auf rd. 6.100,00 €

P. 9: Gründung eines Wegezweckverbandes

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Die Anlieger/Nutzer haben sich künftig an den Kosten für Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Gemeindestraßen zu beteiligen.

Beratungsergebnis: 1 Jastimme 9 Neinstimmen

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 09/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Brauer teilt mit, dass sich sein Antrag auf eine künftige Beteiligung der Anlieger/Nutzer an den Kosten der Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bezieht. Die Gründung eines Wegezweckverbandes wäre nur ein Vorschlag gewesen. Die Beschlussvorlage ist deshalb so nicht richtig.

Nach seiner Auffassung sind die Landwirte die maßgeblichen Verursacher für die teilweise massiven Schäden. Die Fahrzeuge haben zum Teil ein Gesamtgewicht von 60-70 Tonnen. Außerdem geht er von einer Befangenheit einiger Ratsmitglieder, die gleichzeitig Landwirte sind, aus.

SGB Ahrens teilt mit, dass ein Mitwirkungsverbot der Ratsmitglieder Wrede und Ostermann nicht vorliegt. Dieses sei bereits von der Kommunalaufsicht geprüft worden und läge ihm vor. Ein Verband müsste von den Grundstückseigentümern gegründet werden. Die Gemeinde könnte eine Beitragssatzung erlassen, was jedoch zur Folge hätte, dass einige Anlieger alles und manche gar nichts (hintere Grundstücke) zahlen müssten.

Ratsmitglied Ostermann weist darauf hin, dass sich die Jagdgenossenschaften und damit die Flächeneigentümer an den Unterhaltungsmaßnahmen beteiligen. Den Vorwurf, mit Fahrzeugen von 60 t zu fahren, weist er zurück.

Ratsmitglied Brauer bestätigt, dass ihm das Schreiben der Kommunalaufsicht vorliegt. Dieses beziehe sich aber nur auf die Straße „Am Brockhoff“ und nicht allgemein auf alle Gemeindestraßen. Herr Ahrens erwidert, dass, wenn Ratsmitglieder an den betreffenden Straßen wohnen würden, für sie ein direkter Vorteil vorliegen muss.

Auf Antrag von Herrn Brauer ist der Beschlussvorschlag umformuliert worden.

P. 10: Änderungsbeschluss Wegebau „Am Brockhoff“

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Der Beschluss vom 16.12.2015 wird dahingehend geändert, dass das Teilstück des Weges „Am Brockhoff“ laut anliegendem Übersichtslageplan auf einer Länge von 870 m in vorhandener Breite bituminös ausgebaut wird, sofern eine Förderung des EU-Programms „PFEIL“ (Programm zur Förderung im ländlichen Raum) erfolgt.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2017 zu veranschlagen.

Beratungsergebnis: 9 Jastimmen
1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 10/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Bürgermeister Engelbart erläutert den Sachverhalt. Eine Aussprache erfolgt nicht.

P. 11: Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Borstel - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung ist Grundlage des Verfahrens.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wird beschlossen.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB wird ebenfalls beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 02/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Es erfolgt keine Aussprache.

P. 12: Bericht des Bürgermeisters

12.1 Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates

Herr Engelbart berichtet über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 16.12.2016.

12.2 Verkauf Pizzeria

SGB Ahrens teilt mit, dass Herr Brauer einen Antrag auf Verkauf der ehemaligen Gaststätte (jetzt Pizzeria) gestellt hat. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird für die nächste Ratssitzung gefertigt.

12.3 Auflistung der Ratsmitglieder in Niederschriften

Laut Herrn Ahrens werden zukünftig alle Ratsmitglieder in den Niederschriften einheitlich alphabetisch geführt (nicht nach Stimmabgabe!).

12.4 Dienstaufsichtsbeschwerden

Herr Ahrens teilt aus gegebenem Anlass mit, wo Dienstaufsichtsbeschwerden einzureichen sind (Zuständigkeit).

12.5 Nutzung Sportheim Borstel

Seit dem 30.01.2017 findet im Sportheim ein Deutschkurs für Flüchtlinge von der Vita-Akademie statt. Herr Ahrens bedankt sich im Namen der Samtgemeinde beim BSF für die Nutzungsmöglichkeit der Räume.

12.6 Erneuerbare Energien

Hinsichtlich des Rankings für Erneuerbare Energien teilt Herr Ahrens mit, dass die Samtgemeinde Siedenburg 3 Gemeinden unter den TOP 10 im Landkreis Diepholz verzeichnen kann. Die Gemeinde Maasen produziert 540% über Bedarf, die Gemeinde Borstel 454% und die Gemeinde Mellinghausen 449%.

P. 13: Anträge und Anfragen

13.1 Anträge

13.1.1 Straße „Im Dorfe“

Ratsmitglied Brauer wurde von Anliegern der Straße „Im Dorfe“ angesprochen. Trotz der Begrenzung auf 30 km/h wird dort viel zu schnell gefahren. Ist der Einbau von Bodenschwellern möglich?

Herr Engelbart will entsprechende Kosten ermitteln lassen.

13.1.2 Buswartehäuschen an der Hesterberger Straße

Ratsmitglied Brauer gibt zu bedenken, dass das Buswartehäuschen viel zu dicht an der Fahrbahn steht. Der Abstand zur Fahrbahn beträgt nur 1,20 m. Es besteht eine Verkehrsgefährdung für die Kinder. Das Häuschen sollte daher z.B. auf den Thingplatz versetzt werden.

Laut Bürgermeister Engelbart steht das Häuschen direkt auf der Grenze zum anliegenden Grundstück. Außerdem ist dort eine Beleuchtung vorhanden. Eine Versetzung auf den Thingplatz ist nicht so einfach möglich (abschüssiges Gelände mit der Folge, dass großräumig eine Erhöhung erforderlich ist). Die Kosten hierfür sind aber nicht unerheblich, werden aber ermittelt. Außerdem sollten die Eltern befragt werden. Herr Engelbart ist bisher nur von einem Vater angerufen worden.

Es wäre auch zu prüfen, ob das Buswartehäuschen direkt vor das Schützenhaus gestellt werden könnte. Es müsste dann noch eine Lampe aufgestellt werden.

13.2 Anfragen

keine

P. 14: Einwohnerfragestunde

14.1 Aufstellung Buswartehäuschen

Wann wird das Buswartehäuschen beim Sportheim aufgestellt? Die Kinder stehen im Regen.

Laut Herrn Engelbart muss erst der Haushalt genehmigt sein. Der vorzeitige Investitionsbeginn muss von ZVBN genehmigt werden. Es wird nach einer Übergangslösung gesucht.

14.2 Ratsarbeit

Ein Zuhörer stellt sich die Frage, ob eine Ratsarbeit so notwendig ist, wie sie heute abgewickelt wurde.

Ende der Sitzung: 21:44 Uhr

Engelbart
Bürgermeister

Fahlenkamp
Protokollführerin